

KV Informationstechnologie 2021

Überblick über die Änderungen gegenüber 2020

1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen

- Mindestgrundgehälter:

Die Mindestgrundgehälter werden mit 1.1.2021 um 1,5% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag).

Die neue Tabelle ab 1.1.2021 lautet:

2021	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Berufseinsteiger	-	1.890	2.428	-	-
Einstiegsstufe	1.614	1.989	2.556	3.186	4.186
Regelstufe	1.908	2.464	3.094	3.618	4.785
Erfahrungsstufe	2.371	2.983	3.501	4.272	5.355

- Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen nach werden mit 1.1.2021 um 1,5% erhöht (kaufmännisch gerundet auf ganzen Eurobetrag):

- im 1. Lehrjahr: 680,-
- im 2. Lehrjahr: 842,-
- im 3. Lehrjahr: 1.025,-
- im 4. Lehrjahr: 1.360,-

- Zulagen

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 1,5 % erhöht und lauten somit ab 1.1.2021:

- Schichtzulage pro Stunde (§ 6 Abs 2):..... € 5,94
- Rufbereitschaft (§ 7 Abs 1):
 - o Pauschale pro Stunde: € 4,50
 - o Weniger als 5 Stunden am Wochenende:€ 22,50
 - o Zwischen 22 und 6 Uhr, aber weniger als 2 Stunden: € 9,00

2. Erhöhung der monatlichen IST-Gehälter

Die tatsächliche Gehaltssumme ist mit Wirkung spätestens 1.7.2021 um **1,45 %** anzuheben.

Die im IT-KV festgeschriebenen Regelungen und Ausnahmen bzgl. der Erhöhungen der IST-Gehälter bleiben unverändert aufrecht.

3. Sonstiges

Zusätzlich wurde für das erste Halbjahr 2021 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung der KV Regelungen zu Telearbeit/Home Office vereinbart.

4. Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Den neuen Text des Kollektivvertrages werden wir nach Abstimmung mit der GPA unter www.ubit.at/itkv online zur Verfügung stellen.

Für Detailfragen zum Abschluss steht Ihnen das Büro des Fachverbandes unter ubit@wko.at bzw. +43 590 900 - 3540 zur Verfügung.

Wien, am 9.11.2020